

Protokoll der 9. Sitzung des Fachbeirats Inklusion

2024-05-21

9. Sitzung des Fachbeirats Inklusion

Beginn: 17.00 Uhr

Ort: Presseraum der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Anwesenheit

Frau Heckmann, Frau Loos, Frau Petzold, Herr Heldt, Frau Lindlahr, Herr Hänsgen, Frau Kriebel, Herr Giese, Herr Kern, Frau Krollpfeiffer-Kuhring, Herr Riep, Herr Goldmann, Herr Dr. Muschick, Frau Lings, Herr Prof. Dr. Zimmemann, Herr Raehse.

Online: Frau Dr. Demmer-Dieckmann, Frau Bauer, Frau Morgenthal, Frau Prof. Dr. Schüpbach, Frau Bozdag, Frau Jeschke.

Gäste: Frau Senatorin Günther-Wünsch, Frau Dr. Mendes, Frau Johst-Schrader

SenBJF: Frau Winter-Witschurke, Herr Dr. Nitschke

Hinweis auf Tonaufnahme aus Protokollgründen; Löschung erfolgt nach Fertigstellung des Protokolls.

TOP 1: Begrüßung

Frau Heckmann stellt sich vor und erläutert ihre Motivation zur Übernahme des Amtes. Sie berichtet über ihre Erfahrungen an der Königin-Luise-Stiftung sowie von ihrer Tätigkeit am Campus Rütli in Neukölln. Die Herausforderungen, die mit der schulischen Inklusion verbunden sind, sind ihr bekannt. Ihr Ziel ist es, mit Hilfe der Fachbeirats Inklusion Politik zu beraten, damit Inklusion in Schule besser gelingt.

Am 27.02.2024 fand die 8. Sitzung des Fachbeirats Inklusion statt, der Entwurf des Protokolls wurde am 26.03.2024 per Mail versandt. Am 08.04.2024 endete laut GO die Frist für Einsprüche, wurde aber wegen der Osterferien bis 12.04.2024 verlängert. Ein Änderungswunsch von Frau Braunert-Rümenapf wurde berücksichtigt.

Die Empfehlungen zur inklusiven Öffnung der Jugendberufsagentur wurden verschickt.

Es gab keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

TOP 2: Besuch der Senatorin Katharina Günther-Wünsch anlässlich der ersten Sitzung der neuen Fachbeiratsvorsitzenden

Frau Senatorin Günther-Wünsch kommt dazu, begrüßt Frau Heckmann als neue Vorsitzende des Fachbeirats Inklusion.

Sie übergibt die Benennungsurkunden an die neu berufenen Mitglieder des Fachbeirats Frau Krollpfeiffer-Kuhring, Herrn Goldmann und Herrn Riep.

Frau Senatorin Günther-Wünsch berichtet über folgende Punkte bezugnehmend auf ihren letzten Besuch beim Fachbeirat Inklusion in der 5. Sitzung:

Sie teilt mit, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie am Konzept für ein Pilotvorhaben „Schulgesundheitsfachkräfte“ (SGFK) arbeitet. Schulen aus Lichtenberg, die bereits SGFK haben, werden am Pilotvorhaben teilnehmen. Es wird auf ihre Erfahrungen aus einem Modellversuch zurückgegriffen. Nach Fertigstellung des Konzepts erfolgt die Ausschreibung, die sich zunächst an die Schulen im Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ richtet.

Hinsichtlich der Schulen in freier Trägerschaft mit Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verweist die Senatorin auf die Richtlinien der Regierungspolitik. Bisher lohnt es sich für diese Schulen finanziell nicht, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufzunehmen, da sie nur eine pauschale Zuweisung erhalten; es ist geplant hier eine Anpassung vorzunehmen, so dass diese Schulen von der veränderten Zumessung profitieren.

Im Hinblick auf den Ausbau personeller Ressourcen und Multiprofessionalität werden seit Januar 2024 regelhaft Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) in Schulen eingesetzt, wenn 7 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ an einer Schule sind. Die Senatorin berichtet von Rückmeldungen von PUs, die den Titel „Pädagogische Unterrichtshilfe“ problematisiert haben. Sie werden damit nicht als Lehrkräfte wahrgenommen.

Zum Thema Schulbefreiung und Schulverkürzung wurden die Zahlen über eine Abfrage an den Schulen erfasst; derzeit läuft die Auswertung. Zuständig sind I C und II D 6. Möglicherweise können die Ergebnisse in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Fragen aus der Gruppe:

- Frau Loos verweist auf eine Pressemitteilung vom 14.05.2024 und möchte wissen, ob der Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung im Berliner Schulgesetz verankert wird. Frau Senatorin Günther-Wünsch weist darauf hin, dass eine solche Verankerung im Berliner Schulgesetz nicht möglich ist, da die Umsetzung z.B. an den baulichen Voraussetzungen alter Bestandsschulen scheitern würde. Bei Schulneubauten (z.B. Compartment-Schulen) würden die Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung selbstverständlich geschaffen. Sie äußerte ihr persönliches Bedauern, dass eine andere Umsetzung nicht möglich sei.

- Frau Kriebel fragt nach der Überarbeitung der VV 07/2011 (VV-Schulhelfer) und wünscht hier die Zusammenarbeit mit dem Bereich Jugend. Frau Winter-Witschurke wird über die Überarbeitung der VV in der nächsten Sitzung berichten. - Herr Dr. Muschick fragt nach der Rolle des Themas Inklusion/Sonderpädagogik im neuen Berliner Landesinstitut. Frau Senatorin Günther-Wünsch berichtet über die drei Aufgaben des Berliner Landesinstituts: Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren, die Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals

und die Qualitätsentwicklung. Sie geht davon aus, dass das Thema Inklusion fest im neuen Landesinstitut verankert wird.

- Herr Dr. Zimmermann sieht kritisch, dass Lehramtsstudierende auf Grund des Lehrkräftemangels häufig mit Aufgaben von Lehrkräften in Schulen eingesetzt werden ohne über die erforderlichen Qualifikationen zu verfügen. Dies führe absehbar zu einer deprofessionalisierten Generation neuer Lehrkräfte, da keine Reflexion der Praxis stattfindet und wissenschaftliche Expertise vernachlässigt werde. Als Lösungsvorschläge wurden in der weiteren Diskussion erwähnt: eine duale Ausbildung, die Aufwertung des Praxissemesters oder neue Modelle wie Ein-Fachlehrer oder auch der Blick ins Ausland. In einigen Ländern, die bei der PISA-Studie besser abschneiden, ist die Studienzeit kürzer und es erfolgt eine höhere Verzahnung mit der Praxis.

(Pause 18.25-18.40 Uhr).

TOP 3: Empfehlungen aus der 8. Sitzung des Fachbeirats

Abstimmung zur Empfehlung zum 11. Pflichtschuljahr

Empfehlung 1 (s. Anlage 1): Einstimmig angenommen

Empfehlung 2 (s. Anlage 2): Nach Rücksprache mit Herrn Runkel soll das Thema produktives Lernen in der nächsten Sitzung noch einmal durch Praktiker genauer vorgestellt werden. Da produktives Lernen Teil der AV Duales Lernen ist, sollen auch andere Themen wie Praxislernen dargestellt werden.

Diese Vorgehensweise wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Unterstützung von Schulen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten

Vorstellung des Projekts FRIEDA: Verein zur Förderung der Belange Frühgeborener, chronisch kranker und behinderter Kinder in Berlin-Friedrichshain (Gast: Frau Dr. Mendes) vgl. PPP (Anlage 3).

FRIEDA e.V. ist ein Verein zur Förderung der Belange Frühgeborener, chronisch kranker und behinderter Kinder in Berlin-Friedrichshain aus Mitarbeitenden des Sozialpädiatrischen Zentrums Friedrichshain unter der Leitung von Frau Dr. Mendes. Das Projekt wird seit 2019 durch die SenBJF II A 2 gefördert. Derzeit befindet es sich in seinem 2. Durchgang, in dem 7 Berliner Grundschulen durch teilhabeorientierte Beratung von Psychologinnen, Psychotherapeutinnen u.a. unterstützt werden. Diese Personen sind jede Woche 45 Minuten im Unterricht und beraten die Lehrkräfte oder Teams anschließend 45 Minuten. Eine Vernetzung mit den SIBUZ erfolgt von Anfang an. Das Feedback der Schulen zeigt den großen Gewinn dieser längeren Beratung für das Gesamtsystem Schule, aber auch für das einzelne Kind.

Folgende Nachfragen wurden beantwortet:

- Das Thema Datenschutz wird gelöst, indem die Eltern eine Schweigepflichtsentbindung unterschreiben.

- FRIEDA e.V. arbeitet mit allen Professionen der Schulen wie Schulleitung, sonderpädagogischem Personal, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher zusammen, auch mit den Eltern und Kindern. Das Angebot richtet sich primär an Lehrkräfte (nicht unbedingt an Lehrkräfte der Sonderpädagogik). Das zuständige SIBUZ ist immer miteingebunden und begrüßt das Verfahren, da es selbst kein medizinisches Personal hat.

- Das Projekt ist zunächst für die Klassen 1-6 konzipiert, grundsätzlich für die Klassen 1-10 anwendbar.

Ableitungen und Überlegungen zur Unterstützung von Schulen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten

Frau Winter-Witschurke stellt dar, dass schulisches Personal (Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher) derzeit knapp ist. Dies stellt die Verwaltung vor die Fragen:

- a) wie die Kompetenzen des vorhandenen Personals nachhaltig gestärkt werden können und
- b) welche Professionen derzeit ggf. auf dem Arbeitsmarkt noch zur Verfügung stehen?

Wie FRIEDA zeigt können längere Beratungssettings mit gleichzeitiger Teilnahme/Hospitation am Unterricht Lehrkräfte bzw. pädagogische Teams ermächtigen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Herausforderungen. Dies setzt eine Beratungsbereitschaft der Lehrkräfte und eine Unterstützung des Vorhabens durch die Schulleitung voraus.

Wesentlich ist der Ansatz der teilhabeorientierten Beratung sowie ein längerer, aber begrenzter zeitlicher Umfang (temporäre teilhabeorientierten Beratung). Bei einer Kopplung von Teams für teilhabeorientierte Beratung an die SIBUZ auf Grundlage eines Vertrags mit einem Träger könnte an vielen Schulen eine zielführende und nachhaltige Unterstützung im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten erfolgen. Die Idee ist, dass Schulen bei den SIBUZ zur Unterstützung im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten temporäre teilhabeorientierten Beratung beantragen könnten. Ziel ist, damit schrittweise die Kompetenzen des vorhandenen Personals nachhaltig zu stärken.

Erwähnt wird das Handbuch von FRIEDA als sehr praxisnah. Frau Morgenthal regt an, das Projekt auch auf Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt auszuweiten. Die Zusammenarbeit mit der Abteilung Jugend wird empfohlen.

- Weiteres Vorgehen: Frau Heckmann und Frau Winter-Witschurke erarbeiten einen Empfehlungsvorschlag, der an die Gruppe versandt wird und per Mail geändert bzw. abgestimmt wird.

TOP 5: Themensammlung – Absprachen zum weiteren Vorgehen

Aus der Vorbereitungssitzung wurde mitgenommen, dass die Themensammlung (Anlage 4) als weitere Arbeitsgrundlage dienen soll. Zwei Themen erscheinen besonders relevant:

- Stärkere Einbeziehung der bestehenden Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in den Prozess der Inklusion

- Ausstattung der Schulen im Sinne der Inklusion trotz knapper Ressourcen

Insgesamt sollen die Themen geclustert werden. Dies erfolgt durch Frau Heckmann und Frau Winter-Witschurke.

In der Diskussion wird angeregt, perspektivisch folgende weitere Themen zu berücksichtigen:

- Auswirkungen der Empfehlungen des UN-Fachausschusses; Deutschland berücksichtige nicht genug die Menschenrechte von Behinderten (Frau Loos)
- Entwickeln einer Empfehlung nach der Staatenprüfung gegen den Bau von Förderschulen (Frau Petzold)
- Herr Prof. Dr. Zimmermann regt an, Empfehlungen nicht aus spezifischen Interessen heraus zu entwickeln, sondern die Komplexität der Inklusion als Ganzes zu erfassen. Hierbei sollten die komplexen Dimensionen von Professionalisierung, Institutionsentwicklung und auch Grenzen der Inklusion mitbedacht werden, um die Forderungen entsprechend zu unterfüttern.
- Herr Giese fordert eine Diskussion über die Schulstruktur. Auch die Gymnasien sollen inklusiv beschulen, wobei eine (bessere) Ausstattung aller Schulen mit Sonderpädagogen nötig sei. Frau Krollpfeiffer-Kuhring weist darauf hin, dass die Gymnasien sich nicht gegen Inklusion sperren, viele Eltern aber einen besseren Betreuungsschlüssel und die geringere Klassengröße für die Entscheidung über eine Schulform in den Mittelpunkt stellen.

Insgesamt sollen neben der Themenliste auch aktuelle Themen berücksichtigt werden: Berliner Landesinstitut, Startchancen-Programm, datenbasierte Schulentwicklung.

TOP 6: Aktuelles und Verschiedenes

- Seit 2021 ist § 41 Absatz 3a Schulgesetz in Kraft gesetzt und wurde bisher vereinzelt angewandt. In einem Fall wurde dagegen Klage erhoben. Das Verwaltungsgericht hat die aufschiebende Wirkung dieser Klage wiederhergestellt und dies damit begründet, dass die Vorschrift nur das Verfahren, nicht aber Voraussetzungen und Zielrichtung der Maßnahme regelt. Im Zusammenhang mit der Senatsvorlage zur diesjährigen Schulgesetznovelle wird die Norm entsprechend überarbeitet.
- Bericht über die Eröffnung des interdisziplinären Kompetenzzentrum Rehabilitationswissenschaften an der Humboldt-Universität, (KoRa). Herr Prof. Dr. Zimmermann berichtet kurz über das Projekt (siehe Anlage 5).
- Die Fritz-Karsen-Schule feiert ihr 75-jähriges Jubiläum, Herr Giese lädt zur Teilnahme ein.
- Frau Petzold informiert über „Bildungswende jetzt“ von GEW und „Schule muss anders“.
- Die Termine der nächsten Sitzungen werden Anfang nächster Woche versendet.

Ende: 19.55 Uhr

Protokoll: Dr. Nitschke

Fachbeirat Inklusion bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 27.02.2024

TOP 3: 11. Pflichtschuljahr

(Beschlossen auf der 9. Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 21.05.2024)

Der Fachbeirat Inklusion empfiehlt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die „Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen und die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen über die AG Menschen mit Behinderungen frühzeitig in die konkrete Ausgestaltung des 11. Pflichtschuljahres aktiv einzubinden. Eine Einschränkung auf das automatische Ende der Schulpflicht ab einem Alter von 18 Jahren für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ist zu überprüfen.

Fachbeirat Inklusion bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 27.02.2024

TOP 3: 11. Pflichtschuljahr

(Besprochen auf der 9. Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 21.05.2024 und verschoben als TOP auf die 10. Sitzung des Fachbeirats Inklusion)

Der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Anschlussperspektive war ein Schwerpunktthema im Fachbeirat Inklusion am 27.2.2024. Dabei wurden im Rahmen der Einrichtung eines 11. Pflichtschuljahres über die von der Senatsverwaltung für Bildung angedachten, flankierenden Maßnahmen in der Sekundarstufe I diskutiert. Daraus erfolgte der Auftrag zur Erstellung einer Empfehlung zum Produktiven Lernen. Das Produktive Lernen als besondere Organisationsform des Dualen Lernens kann von allen Schulen angeboten werden und wird aktuell vom Institut für Produktives Lernen in Europa begleitet.

Das inklusive und präventive Bildungsangebot mit hohem Praxisbezug (3 Tage Praxis / 2 Tage Schule) ist lernzielgleich zum Angebot in einer Regelklasse. Es soll bei Schülerinnen und Schülern, die in der Regelklasse, egal welcher Schulform, aus verschiedenen Gründen nicht erfolgreich lernen können, ggf. schulabstinent werden, wieder Bildungsinteresse und neue Motivation für den Schulabschluss wecken. Bei dem Prozess eignen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fachliches Wissen, praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten individuell an und werden dabei durch die Lehrkräfte und die gewählten Praxisplätze begleitet.

Das Produktive Lernen ist aus Sicht des Fachbeirates ein wichtiges und nachweislich erfolgreiches Angebot des Dualen Lernens und führt für die Teilnehmenden zu Perspektiven für den Übergang in den Beruf oder eine anschließende weiterführende Schulbildung. Daher empfiehlt der Fachbeirat Inklusion, das Produktive Lernen zu stärken, indem es als eine der wichtigen flankierenden Maßnahmen in die Überlegungen zum 11. Pflichtschuljahr und für die inklusive Öffnung der Jugendberufsagentur einbezogen wird. Weiterhin empfiehlt der Fachbeirat, bestehende Standorte des Produktiven Lernens abzusichern und bei Bedarf auch neue Standorte einzurichten. Die Beratung dieses Angebots durch die Teams zur Berufsorientierung muss bereits im Jahrgang 8 beginnen und an allen Schulformen, Integrierten Sekundarstufen/Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, bekannt sein und stattfinden.



**Es geht nicht?
Wir machen es trotzdem**

Inklusion macht Schule

Ute Mendes / Frieda e.V.

Verein zur Förderung der Belange Frühgeborener,
chronisch kranker und behinderter Kinder im Friedrichshain



Inklusionshürden

- „Niemand“ glaubt, das es geht
- „Alle“ glauben, man braucht ganz viel Personal
- Noch immer gibt es zu wenig Erfahrung



Das Projekt

- Wir beraten Lehrer*innen direkt zum Kind
- Wir sind jede Woche im Unterricht (45 min)
- Wir beraten jede Woche (45 min)

- Wir vernetzen
 - Lehrkräfte untereinander
 - Schule und Eltern
 - Schule und Schulpsychologie/Sonderpädagogik
 - Schule mit anderen Helfern am Kind



Die Auswahl

- Mindestens 2 Kinder/Klasse mit sonderpädagogischen Förderbedarf
- Gemeinsamer Unterricht mit allen Kindern
- Freiwilligkeit der Lehrer*innen
- Freistellung der Lehrer*innen für Beratung
- Schriftliche Vereinbarung für 2,5 Schuljahre
- Die Schule bildet ein Inklusionsteam, dass sich 1x/Monat trifft



Das übergeordnete Ziel

- mit den Lehrer:innen aus den konkreten Erfahrungen allgemeine Strukturen und Methoden zum Problemverständnis und zur Problemlösung entwickeln,
- die sie später bei anderen Kindern mit Förderbedarfen selbstständig anwenden können.
- Das Inklusionsteam wird zum Multiplikator und klärt schulorganisatorische Veränderungen



Inhalte

- Hintergründe und Auswirkungen einer Diagnose
- herausfordernde / unverständliche Verhaltensweisen der Kinder analysieren und verstehen
- teilhabeorientierte Ziele formulieren und passende Interventionen entwickeln
- Gesprächsführung in schwierigen Situationen



Inhalte

- Klasse für Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder sensibilisieren und soziale Interaktion zwischen den Schülern stärken
- neue Sozial- und Lernformen zur Förderung eines gemeinsamen Unterrichts erproben
- **Vernetzung mit dem Helfersystem des Kindes, um Fördermaßnahmen zu koordinieren und Synergien zu schaffen**
- mit Lehrer:innen eigene Ängste oder Unsicherheiten reflektieren



Die Finanzierung

- **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**
- Vollständige Übernahme der Kosten
 - für 5 Schulen für 2 Jahre im 1. Projektdurchlauf
 - Für 5 Schulen für 2,5 Jahre im 2. Projektdurchlauf
 - 2 weitere Schulen über Buchverkauf finanziert



Organisation

- 7 Schulen, 1-2 Klasse pro Schule
- Klassenstufe 1 – 6 (8)
- Förderschwerpunkte:
 - Geistige Entwicklung
 - Autismus
 - Lernen
 - **Sozial-emotionale Entwicklung**
 - Körperlich-motorische Entwicklung
 - Kinder mit Bedarf und noch ohne FS



Organisation

- 1 x / Woche: Hospitation und Beratung, je 45 min
- 1 x / Monat: Inklusionsteam der Schule
- 1 x / Monat: Intervision
- 1 x / Halbjahr: Vernetzungstreffen
- 1 x / Projekt: Material- / Ideensammlung



Inhalte

- Arbeit mit den Schulakten
- Einholen von Informationen zu Schüler:innen vor der Einschulung
- Abstimmung von Unterrichtskonzepten verschiedener Lehrkräften einer Klasse
- Verteilung von Personalressourcen nach dem Bedarf der Schüler:innen
- Mehr Zusammenarbeit mit externer Ressourcen (Jugendamt, Schulpsychologie, Sonderpädagogik, SPZ, KJP)



Beratungsschwerpunkte

Konkret und vor Ort



Einsatz von Arbeits-und Hilfsmittel

- Kind durch Füller überfordert, ständig abgelenkt – stattdessen Tintenroller
- akustische Abschirmung bei selbstständigem Arbeiten durch Lärmschutzkopfhörer
- Signalkarte für andere Kinder „Büro-Arbeitszeit“



Gestaltung gemeinsamen Unterrichts

- Inklusiv beschulte Kinder sitzen mit anderen Kindern an einem Gruppentisch
- Wochenplan auch für inklusiv beschulte Kinder
- Wer sind Experten in der Klasse für welche Fragen
 - z.B. Max kann gut Mathe
 - Ida schreibt immer alle HA auf
 - Peter weiß immer, in welchen Raum die Klasse jetzt muss
- Flexible Gestaltung von Unterrichts- und Pausenzeiten



Lehrkräfte unterscheiden

Helfen

- das Kind übernimmt die Handlung selbst

Abnehmen

- das Kind gibt eine Aufgabe ab, jemand anders übernimmt die Handlung



Richtig loben

Prozessorientiert

- die Anstrengung und das Bemühen einer Aufforderung nachzukommen werden benannt
- wichtig für Stärkung einer selbstständigen Arbeitshaltung

statt

Ergebnisorientiert

- die erreichte Leistung wird als richtig oder falsch benannt
- führt teilweise zur Resignation, wenn noch viele Fehler auftreten



Erstellen von Zielen

- Lehrkräfte beziehen Kinder ein
- Individuelle Ziele für alle Kinder

Ziele sind

- kurzfristig erreichbar
- klar definiert: s.m.a.r.t.
- Annäherungsziele



Förderung von Selbstständigkeit

Arbeiten an der Null-Fehler-Grenze

Gutscheinkarten für Fragen an Lehrer:in

- um automatisierte „Hilferufe“ zu begrenzen

Foto von Lehrer:in auf dem Schülertisch

- um inneren Dialog zu fördern

Wäscheklammer an Arbeitsblatt

- an der Stelle, die später mit Lehrer:in geklärt werden muss



Erschließung externer Ressourcen

- Lehrer:innen wissen, wer ihnen hilft
 - Schulpsychologie
 - Sonderpädagog:innen
 - Schulsozialarbeiter:innen
- Lehrer:innen regen Mitbehandlung /Betreuung an
 - Im SPZ
 - i. R. einer Psychotherapie
 - Hilfen zur Erziehung über das Jugendamt



Schwerpunkte

In den Vernetzungstreffen



Vernetzungstreffen

- Austausch zwischen Lehrkräften
 - Fachlehrer /Sonderpädagogen /Erziehern im Hort/
Schulhelfern
 - Kommunikation mit Schulleitung
- Zusammenarbeit mit Schulpsychologie und
Sonderpädagogik
- Umgang mit der Schulakte



Vernetzungstreffen

- Übergänge gestalten
 - Kita – Schule / Klasse – Klasse / Schule – Schule
- Zuständigkeiten klären
 - Wen brauche ich, wenn /Wie erreiche ich den
 - Speziell: Kindeswohlgefährdung
- Interdisziplinären Fachaustausch organisieren
- Gespräche mit Eltern



Bilanz

**Was sagen
die Lehrer:innen**



Bilanz

- Austausch und gemeinsames Reflektieren ist wichtiger Wirkfaktor
- Lehrer:innen erleben sich als selbstwirksamer
- Vernetzung mit schulexternen Unterstützern ist hilfreich

| Themenabfrage | Meldungen 02 /2022 | Anmerkungen | In welcher Sitzung TOP ? |
|--|-----------------------|--|---------------------------------------|
| Qualitätskonzept für Schulassistenz | 44 | | erledigt am 5. Sitzung, 04.07.2023 |
| Stärkere Einbeziehung der bestehenden Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in den Prozess der Inklusion | 41 | <p>Frau Lindlahr: Kooperationsmodelle: im Hinblick auf Partnerschulen; Probebeschulungen; Kollegiale Fallberatungen; fachliche Beratung, Unterrichtsgestaltung und Materialien, Hospitationen; pare and share; Gestaltung von Übergängen</p> <p>Frau Braunert-Rümenapf: Stärkere Einbeziehung der bestehenden Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt/ Förderzentren in den Prozess der Inklusion (2. Nennung)</p> | |
| Ausstattung der Schulen, vor allem in dem zielgerichteten Einsatz der Ressourcen | 25 | <p>Frau Lindlahr: Ausstattung der Sek. 1/Sek.2 mit inklusivem knowhow - Stundenpool mit Fachpersonal zur sonderpädagogischen Förderung/Diagnostik vergleichbar mit Grundausstattung der Grundschulen</p> | |

| | | | |
|--|----|--|---|
| | | (auch in Sek 1 gibt es Erstdiagnosen, die FAV nötig machen) | |
| Schnittstellen und die Umsetzung des aktualisierten BTHG | 25 | Bitte um Konkretisierung | |
| Weiterentwicklung der Lehrkräfteausbildung in Hinblick auf Inklusion | 21 | | erledigt am 7. Sitzung, 12.12.2023 |
| Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung | 20 | Frau Lindlahr: + psychisch kranke SuS | Wird aufgenommen in 9.Sitzung, 21.05.2024 |
| Inhaltliche Weiterentwicklung eines inklusiven Unterrichts, der für alle Kinder und Jugendliche die beste Förderung ermöglicht | 19 | Frau Heckmann: Hochqualifizierte Fort- und Weiterbildung im Bereich „Gute inklusive Didaktik und Methodik“ als Reaktion auf eine universitäre Lehrerbildung, die auf die Anforderungen einer inklusiven Schule nur zögerlich reagiert. Frau Lindlahr: Best practice - Beispiele (auch international) Verschiedene Organisationsmodelle zu Unterricht | |
| Entwicklung inklusiver Schwerpunktschulen: Stand, Entwicklung, Perspektive, Kriterien der Evaluation, Schulen in freier Trägerschaft | 18 | | ist das erfolgt z.T. 6.Sitzung, 10.10. 2023 |

| | | | |
|---|----|---|--|
| Weiterentwicklung der Inklusion in der beruflichen Bildung | 17 | Frau Kriebel: <ul style="list-style-type: none"> - Das Thema Aufbau einer inklusiven Jugendberufsagentur bleibt weiter aktuell - Und: Schaffen von schulischen Ausbildungsmöglichkeiten für Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt GE zur Erlangung von Berufs- oder Teilberufsabschlüssen | erledigt 8.Sitzung 27.02.2024 |
| Evaluation der Inklusiven Schwerpunktschulen | 16 | | derzeit kein politischer Auftrag / offen |
| Weiterentwicklung der verlässlichen Grundausrüstung | 15 | | erledigt am 4. Sitzung am 21.02.2023 |
| Ausgestaltung und Installation von innerschulischen Zentren für Inklusion an allen Schulen | 15 | | derzeit kein politischer Auftrag / offen |
| Gestaltung der Übergänge von der Kita in die Grundschule, von der Grundschule in die SEK I und die SEK II | 14 | Frau Braunert-Rümenapf: <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung der Übergänge von der Kita in die Grundschule, von der Grundschule in die SEK I und die SEK II und von der Schule zum 11. Pflichtschuljahr (3. Nennung) | Übergang im Sinne Pflichtschul-jahr/inklusive JBA erledigt, 8. Sitzung, 27.02.2024, offen Übergang Kita Schule |
| Weiterentwicklung der (sonder)pädagogischen Diagnostik | 10 | | zunächst Monitoring GE/KmE vorgestellt in 5. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | Sitzung, 04.07.2023; 8. Sitzung, 27.02.2024 |
| Evaluation der verlässlichen Grundausrüstung/ Diagnostik | 8 | | s.o. |
| Erfahrungsberichte der SIBUZ gekoppelt mit: Darstellung der Evaluationsergebnisse | 8 | | derzeit kein politischer Auftrag / offen |
| Forum berufliche Bildung (gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) | 7 | | offen |
| Weiterentwicklung der Inklusion an Gymnasien | 6 | | Wurde beispielhaft thematisiert in nur 2. Sitzung am 13.09.2023 |
| Stärkere Berücksichtigung der prekären Lebenslagen, mehrdimensionalen Benachteiligungen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Berliner Schulen | 4 | <p>Frau Braunert-Rümenapf: Prioritär zu behandelndes Thema (1. Nennung)</p> <p>Frau Kriebel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit multiplen Unterstützungsbedarf aufgrund von multiplen Förderschwerpunkten oder erheblichem Pflegebedarf - sowie Abbau von bürokratischen Hemmnissen für die Sorgeberechtigten bei der Erlangung von Unterstützungsleistungen für ihre | |

| | | | |
|---|---|--|--|
| | | <p>Kinder Begründung: aufgrund unzureichender oder fehlender Unterstützungsangebote können SuS zeitweise nicht beschult und betreut werden und Eltern in Folge ständig damit beschäftigt sind, entsprechend der Bedarfe ihrer Kinder die notwendige Unterstützung zu organisieren</p> | |
| Schulen in freier Trägerschaft und Inklusion | 2 | | |
| Berliner Landesinstitut für Aus-, Fort- und Weiterbildung | | | |

Frau Braunert-Rümenapf:

- Ergebnisse Staatenprüfung zum Aspekt Bildung (4. Nennung)
- Erfassung der Barrierefreiheit von (Schul-)Gebäuden (5. Nennung)

Leitbild

Das Kompetenzzentrum Rehabilitationswissenschaften (KoRa) bündelt Expertisen aus dem Institut für Rehabilitationswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Die Angebote von KoRa stehen

- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderen Entwicklungs herausforderungen und Behinderungserfahrungen und ihren Familien sowie
- Fachkräften im pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeld sowie im Gebärdensprachdolmetschen zur Verfügung.

Wir stehen für einen multidisziplinären, diversitätsorientierten Austausch zwischen wissenschaftlicher Theorie und angewandter Praxis. Alle unsere Angebote stärken die soziale Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Beeinträchtigungen.



Mehr über uns:



Kontakt

Prof. Dr. Claudia Becker

Prof. Dr. Michael Wahl

Verantwortliche Ansprechpartner:innen

Dr. Katharina Weiland

Wissenschaftliche Koordination

Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Rehabilitationswissenschaften

Postanschrift:
Unter den Linden 6 · 10099 Berlin

Sitz:
Monbijoustraße 2b · 10117 Berlin

kora.reha@hu-berlin.de

kora-berlin.de



Ein Unternehmen
der Humboldt-Innovation GmbH



KoRa

**Interdisziplinäres
Kompetenzzentrum
Rehabilitationswissenschaften
an der Humboldt-Universität
zu Berlin**

KoRa unterstützt Teilhabe.

Weiterbildung

KoRa bietet Ihnen ein breites Portfolio an wissenschaftlich fundierten Fort- und Weiterbildungen sowie Zertifizierungen.

Unsere Angebote richten sich u. a. an pädagogische Fachkräfte und Dolmetscher:innen für Gebärdensprache. Wir unterstützen Sie dabei, in Ihren Arbeitsfeldern die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Benachteiligungen weiter zu fördern.

Die Angebote von KoRa sind wissenschaftlich fundiert und werden fortlaufend an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Unser fortlaufend aktualisiertes und erweitertes Kursangebot finden Sie – neben weiteren Informationen – auf unserer Website:



Forschung & Evaluation

Alle Angebote in KoRa werden wissenschaftlich begleitet, um ihre hohe Qualität kontinuierlich sicherzustellen. Erkenntnisse aus assoziierten Forschungsprojekten fließen in die Weiterentwicklung unserer vielfältigen Tätigkeiten in KoRa ein.

Einzelne Forschungsprojekte am Institut für Rehabilitationswissenschaften sind direkt mit KoRa verknüpft. Detaillierte Informationen finden Sie unter diesem Link:



Materialien für die Praxis

In den Forschungsprojekten am Institut für Rehabilitationswissenschaften werden vielfältige Materialien für die (pädagogische) Praxis erstellt. Eine Auswahl finden Sie hier:



Therapie & Beratung

Unser **Therapie**angebot von KoRa richtet sich an

- Personen mit Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckbeeinträchtigungen,
- komplexen Kommunikationsstörungen (Beratung für Unterstützte Kommunikation) sowie
- Beeinträchtigungen der Schriftsprache im Kindes-, Jugend- sowie Erwachsenenalter.



Unser **Beratungsangebot** umfasst sowohl

- rehabilitationswissenschaftlich fundierte Angebote für Mitglieder der Humboldt-Universität zu Berlin (u. a. zu Nachteilsausgleichen bei Teilleistungsstörungen) als auch
- Einzel- und Gruppensupervision für Lehrkräfte und andere (pädagogische) Fachkräfte in schulischen und außerschulischen Settings.